

--	--	--	--



Bibliothek



ANMELDUNG

Name : _____

Vorname : _____

Geburtsdatum : _____

Strasse : _____

PLZ, Ort : _____

Telefon : _____

E-Mail : _____

Hiermit erkläre ich, dass ich die umseitig abgedruckte Benutzungsordnung der **Bibliothek der Landeszentrale für politische Bildung** einhalte. Ich versichere, dass ich die Medien zu meinem persönlichen Gebrauch entleihe und verpflichte mich, sie nicht an andere Personen weiterzugeben.

Ich erkläre mich mit der Anmeldung einverstanden, dass ich die urheberrechtlichen Bestimmungen der Medien einhalte und komme für Verlust und Beschädigungen auf.

Anmeldedatum: _____

Unterschrift:

(bei Minderjährigen Erziehungsberechtigter)

Personalausweisnr. (wird von der Bibliothek ausgefüllt): _____

Benutzungsordnung der Bibliothek der Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz

(Stand: 25.03.2010)

1. Benutzungsberechtigung

Die Bibliothek steht Bürgerinnen und Bürgern, die ihren Wohnsitz in Rheinland-Pfalz haben, als Präsenz- und Ausleihebibliothek zur Verfügung. Bei Ausleihe ist ein gültiger Personalausweis vorzulegen. Die Benutzungsordnung ist in der Bibliothek ausgehängt und kann auf Anforderung ausgehändigt werden. Die Bibliotheksordnung wird durch die Unterschrift bei der Anmeldung als verbindlich anerkannt.

2. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Bibliothek werden durch Aushang bekannt gegeben.

3. Ausleihe

Die Leihfrist beträgt 4 Wochen und kann bei termingerechter Nachfrage per Telefon oder E-Mail um weitere 4 Wochen verlängert werden, wenn das Werk nicht anderweitig vorbestellt wurde. Insgesamt sind 2 Verlängerungen möglich. Von der Ausleihe ausgenommen sind Bücher des Handapparates (Abteilung B), Loseblattsammlungen und durch rote Punkte gekennzeichnete Werke. Die Entscheidung über die Ausleihmöglichkeit trifft die Bibliotheksleitung.

4. Überschreitung der Leihfrist

Reagiert der Benutzer bzw. die Benutzerin nicht auf eine einmalige Mahnung, kann ein Ausschluß von der Benutzung erfolgen. Maßnahmen zur Rückerlangung des Leihgutes behält sich die Direktion im öffentlich-rechtlichen Rahmen der Landesgebührenordnung und auf dem Zivilrechtsweg vor.

5. Behandlung der Medien

Sämtliche Medien sind sorgfältig zu behandeln; eventuelle Beschädigungen sind bei der Rückgabe zu melden, damit diese sachgerecht behoben werden können.

6. Verhaltensregeln

Der Benutzer bzw. die Benutzerin hat alles zu unterlassen, was den ordnungsgemäßen Ablauf des Bibliotheksbetriebs stört. In der Bibliothek ist rauchen sowie essen und trinken untersagt. Mäntel und Taschen sind am Eingang zu deponieren. Auf Verlangen ist eine Taschenkontrolle zulässig; Anschriften- oder Namensänderungen sind unverzüglich mitzuteilen.